Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 27.04.2017

Zu Punkt 1)
Feststellung der Jahresrechnung 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Hardtmann vom Gemeindeverwaltungsverband, der nachfolgend den Rechnungsabschluss 2016 vorstellt. Herr Hardtmann stellt am Anfang heraus, dass es sich erneut um einen hervorragenden Rechnungsabschluss handelt, der der Gemeinde letztlich wieder eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage bringt. Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise musste 2011 ein sehr schlechtes Haushaltsjahr verzeichnet werden. Seit diesem Zeitpunkt liegen die jährlichen Zuführungsraten jeweils über 1 Mio. Euro. 2016 bringt die 2.höchste Zuführungsrate der Gemeindegeschichte mit 1.523.051,56 €. Dies ermöglicht den Verzicht auf die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 90.000,-- €. Es konnten sogar 149.113,50 € in die Rücklage zugeführt werden.

Zunächst geht Herr Hardtmann auf die wesentliche Ergebnisse der Haushaltsrechnung ein, die er im Überblick zusammengefasst hat. Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen in Höhe von 7.798.336,89 € und liegt damit um 738.336,89 € über dem Planansatz. Dies liegt zum einen an der erhöhten Gewerbesteuereinnahme und zum anderen an den durchzubuchenden Erlösen für die Bauplatzverkäufe, die deutlich über den Erwartungen gelegen haben. Auch der Vermögenshaushalt liegt über dem Planansatz. Es können 2.676.875,49 € festgestellt werden. Die Überschreitung um 1.386.875,49 € kommt durch die erhöhte Zuführungsrate und auch deutlich erhöhte Bauinvestitionen zustande. Erfreulich ist, dass die im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Mehreinnahmen vollständig in den Vermögenshaushalt überführt werden konnten. Die Mehreinnahmen wurden also nicht im Verwaltungshaushalt für laufende Zwecke ausgegeben. Eine Kreditaufnahme war nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.
Der gesamte Schuldendienst, d.h. Zins- und Tilgungsausgaben beliefen sich auf 204.638,18 €, die Bauausgaben betrugen insgesamt 1.108.586,76 € und haben damit den Planansatz um 511.586,76 € überschritten. Dies liegt vor allem an der außerplanmäßigen Resterschließung des Gewerbegebiets Neuwiesen mit nahezu 300.000,-- €.

Nachfolgend erläutert Herr Hardtmann, die dem Rechenschaftsbericht beiliegenden Schaubilder. Das Haushaltsvolumen hat sich auf den höchsten jemals erreichten Stand von 10.475.212,38 € gesteigert. Die Realsteuerentwicklung ist ebenfalls hervorragend. Mit 1.224.201,82 € Gewerbesteuereinnahmen wurde das beste jemals erzielte Ergebnis erreicht. Die Grundsteuer liegt im Vorjahresrahmen wobei die grundsätzliche Tendenz besteht, dass die Einnahmen der Grundsteuer B durch die

fortschreitende Bebauung ansteigt und die Grundsteuer A für die landwirtschaftlichen Grundstücke leicht fällt.
Der Kostendeckungsgrad im Bereich Abwasser hat sich wieder auf 95,25 % erholt, der Kostendeckungsgrad im Bereich Wasserversorgung liegt bei hervorragenden 99,30 %. Im 5-Jahresdurchschnitt sieht die Bilanz etwas schlechter aus, da im Jahr 2015 die Rückstände aus der Insolvenz der Fa. Bösinger Fleischwaren ausgebucht werden mussten.

Auch im Bestattungswesen konnte 2016 ein hervorragender Kostendeckungsgrad von über 100 % erreicht werden. Dies kommt einmalig durch eine relativ hohe Sterberate und geringe Unterhaltungsmaßnahmen auf den Friedhöfen vor. Im Fünf-Jahres-Durchschnitt wird ein Wert von 70,75 % erreicht.

Anhand des Rechenschaftsberichts werden im Anschluss die Ergebnisse der Einzelpläne im Verwaltungshaushalt erläutert.
Abweichungen bei den einzelnen Haushaltsstellen werden im Rechenschaftsbericht nur dargestellt, wenn sie den Betrag von 2.500,-- € übersteigen. Die überwiegende Zahl der Einzelpläne konnte mit einem positiven Rechnungsergebnis abgeschlossen werden. Insbesondere auch die Einrichtungen Feuerwehr, Schulen oder auch Kindergärten, die ein eigenes Budget verwalten, haben dieses eingehalten.
Im Verwaltungshaushalt sollen 3 Haushaltsausgabereste gebildet werden. Zum einen bei der Feuerwehr in Höhe von 10.000,-- € für die Aus- und Fortbildung, zum anderen im Bereich Schule in Höhe von je 1.000,-- € für Lehr- und Unterrichtsmittel an jedem Schulstandort. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Im Anschluss erläutert Herr Jetter die Finanzierungen außerhalb des Haushalts zum 31.12.2016. Auch der Schuldenstand außerhalb des Haushalts ist rückläufig. Dies ist auf die rasch verkauften Bauplätze in den Baugebieten Eschle, Südwest und Berg IV zurückzuführen. Insgesamt sind für diese beiden Baugebiete 3,5 Mio. € Darlehenssumme bewilligt worden. Es besteht derzeit noch eine Restschuld in Höhe von 460.852,57 €. Die Gemeinde tilgt weiterhin jährlich 200.000,-- € aus dem Haushalt, da insbesondere im Gewerbegebiet Pfarrbrühl nicht damit gerechnet werden kann, dass sich die Ausgaben durch Beiträge, die in den nächsten 3 – 4 Jahren eingenommen werden können, decken.
Der Vertrag Pfarrbrühl II, 1. BA soll nochmals mit einer Tilgung aus dem Haushalt 2018 abgelöst werden, der Vertrag Eschle, Südwest kann aller Voraussicht nach bereits 2017 abgelöst werden. Beim Vertrag Berg IV ist die Abrechnung noch abzuwarten. Da bereits erhebliche Vorleistungen im Kanalbereich für die weiteren Erschließungsabschnitte getätigt worden sind, sind auch hier noch Tilgungen aus dem Haushalt notwendig. Inwieweit der Vertrag Pfarrbrühl II, 2. BA durch Grundstücksverkäufe ausgeglichen werden kann bleibt abzuwarten. Interessenten sind vorhanden.

Den Verlauf des Vermögenshaushalts erläutert wiederum Herr Hardtmann. Der Vermögenshaushalt 2016 war geprägt von den Baumaßnahmen Einbau BHKW in Herrenzimmern, Dachsanierung Schule Herrenzimmern, Sanierung Kleine Halle in Bösingen, Resterschließung Neuwiesen, Erschließung Schuppengebiet Wäldlesbühl und Kanalsanierung Sommerhalde. Die Abrechnungen wurden dem Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 04.04.2017 vorgestellt und ausgiebig diskutiert, so dass auf die einzelnen Zahlen nicht mehr näher eingegangen werden muss.

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses ist es auch möglich Haushaltsreste zu bilden, d.h. diese werden dem Haushalt 2016 belastet und kommen dem Haushalt 2017 zu Gute. Insgesamt schlägt die Verwaltung vor, 13 Haushaltsausgabereste zu bilden mit einem Gesamtvolumen von 145.000,-- €. Dagegen stehen 2 Haushaltseinnahmereste in Höhe von 120.000,-- €. Es sind dies die Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsgesetz für das BHKW und die Sanierung der Nordwand in der Kleinen Halle sowie der Ausgleichstockzuschuss für die Sanierung der Umkleiden und Duschen in der Kleinen Halle.
Herr Jetter teilt mit, dass der Zuschuss aus dem KommInvestG am 15.05.2017 zur Auszahlung kommt. Der Ausgleichstockzuschuss kann zwar abgerechnet werden, die Auszahlung ist jedoch lt. Bewilligungsbescheid erst für das Jahr 2018 vorgesehen.
Der Beschluss zur Bildung der Haushaltsreste erfolgt einstimmig.

Zum Abschluss teilt Herr Hardtmann noch den Rücklagenbestand mit. Dieser erhöht sich auf 1.352.682,39 €. Die Mindestrücklage beträgt 143.106,94 €. Der Schuldenstand vermindert sich auf 1.294.487,73 € und damit auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von 386,41 €. Seit Jahren ist der Schuldenstand in der Gemeinde rückläufig und liegt damit deutlich unter dem Kreisdurchschnitt.
Auf eine Rückfrage aus dem Gemeinderat teilt Herr Hardtmann mit, dass die Rücklagen separat vom Schuldenstand zu betrachten sind, d.h. mit der Rücklage, Stand heute, könnte theoretisch der gesamte Schuldenstand zurückbezahlt werden. Zur Finanzierung des Haushalts 2017 ist jedoch bereits wieder eine Rücklagenentnahme in Höhe von 345.000,-- € vorgesehen.
Zum Abschluss bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Hardtmann für die gute Zusammenarbeit.
Der Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2016 erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 2)
Bebauungsplan Breite Wiesen IV, 2. Abschnitt - Vorlage des Entwurfs - Erneute Offenlage

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ing. Weisser, der den Bebauungsplan Breite Wiesen IV, 2. Abschnitt nochmals überarbeitet hat und die Änderungen nachfolgend vorstellt.
Ing. Weisser teilt mit, dass es Wunsch des Gemeinderats war, die Bauplätze noch etwas zu vergrößern. Dies ist durch eine Verschwenkung der Erschließungsstraße gelungen. Es gibt jetzt 5 Bauplätze mit einem Messgehalt von über 700 m². Die Bebauungsvorschriften wurden an die Vorschriften im Bebauungsplan Berg IV angepasst, insbesondere sind jetzt auch alle Dachformen zulässig.
Mit den Grundstückseigentümern wurde bisher eine Einigung erzielt. Von den 12 Bauplätzen stehen der Gemeinde dann 10 Bauplätze zur Vermarktung zur Verfügung.
Ing. Weisser erläutert weiterhin, dass der bisherige Umweltbericht akzeptiert wird und damit das Verfahren mit der Offenlage fortgesetzt werden kann. In wenigen Wochen kann deshalb mit einem Satzungsbeschluss gerechnet werden.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man mit der neuen Planung einverstanden. Auf Nachfrage erläutert Herr Weisser, dass der Lärmschutzwall fortgeführt werden soll. Dieser wird allerdings aufgrund des Geländeverlaufs nicht mehr so hoch.
Der Beschluss zum geänderten Entwurf und zur erneuten Offenlage wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 3)
Bebauungsplan "Südliche Zufahrt Eschle" - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Für das Wohngebiet Eschle gibt es derzeit lediglich eine Zufahrt über die Lupfenstraße. Schon seit Beginn der Erschließungs- und Bautätigkeit war die Anlage einer 2. Zufahrt Gegenstand der Beratungen. Mit dem in naher Zukunft anstehenden 4. Bauabschnitt sind in knapp 20 Jahren insgesamt ca. 70 neue Bauplätze entstanden. Es ist vorgesehen, zusammen mit dem 4. Erschließungsabschnitt auch eine zweite Zufahrt südlich des Eschle anzulegen.
Für die südliche Zufahrt sind insgesamt 3 Varianten im Gespräch, nämlich die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes ca. 50 m vor der Bebauung, die Anlage einer Abbiegespur aus Richtung Rottweil kombiniert mit einer Linksabbiegespur aus Herrenzimmern kommend, sowie die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes ca. 145 m vor der Bebauung mit Einbindung der Zufahrten zum Sportgelände und zur Ruine Herrenzimmern.
Die unterschiedlichen Varianten unterscheiden sich erheblich im Flächenbedarf. Eine Detailplanung gibt es für keine der Varianten. Anhand der Vorentwürfe führt eine erste Abschätzung des Ingenieurbüros Weisser & Kernl zu folgenden Kostenansätzen:

Variante I, Kreisverkehr ca. 50 m vor der Bebauung	330.000,-- €
Variante II, Abbiegespur mit Linksabbieger	175.000,-- €
Variante III, Kreisverkehr ca. 145 m vor der Bebauung	877.000,-- €

In allen drei Varianten sind keine Kosten für Abgrabungen und Aufschüttungen enthalten. Diese dürften sich nach grober Abschätzung proportional zum Flächenverbrauch bewegen, die Gewichtung müsste also annährend gleich bleiben. Bei allen 3 Varianten ist ein Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) erforderlich. Wegen der zusätzlichen Versiegelung ist davon auszugehen, dass der Ausgleichsflächenbedarf mindestens in der Größenordnung der Versiegelung liegt.

Ing. Weisser stellt nachfolgend die 3 Varianten aus ingenieurtechnischer Sicht noch etwas detaillierter dar. Zum Kreisverkehr der Variante I teilt er mit, dass dieser von der Topographie her nicht einfach anzulegen ist. Das Gelände hat eine Längsneigung von 6 %. In den Richtlinien sind maximal 3 % Längsneigung vorgeschrieben. Dies kann bei schwierigen Wetterverhältnissen zu Problemen insbesondere für LKW´s führen. Der Verkehr im Kreis hat Vorrang, so dass evtl. aus

dem Stand wieder am Berg angefahren werden muss oder dass bei schlechtem Wetter aus Herrenzimmern her kommend nicht rechtzeitig angehalten werden kann. Die Variante II ist die günstigste Variante, der jedoch der Charme des Kreisverkehrs fehlt, d.h. der Verkehr kann nicht so flüssig abgewickelt werden.

Die Variante III, bei der der Kreisverkehr vom Ortseingang ca. 145 m abgerückt ist und die Zufahrten zum Sportgelände und zur Ruine mit einbezogen worden sind, ist sehr aufwändig und auch mit sehr hohen Kosten verbunden.

Diskussion:

Im Gemeinderat kann man sich zunächst für keine Variante erwärmen. Es wird mitgeteilt, dass alle 3 Varianten nicht zufriedenstellend sind. Die große Lösung mit Anbindung des Sportgeländes und der Zufahrt zur Ruine ist zu teuer. Der Kreisverkehr nahe am Ortseingang macht keinen großen Sinn mit nur einer Abzweigung ins Eschle. Dabei spielt auch die unglückliche topographische Lage eine Rolle und die einfache Abbiegespur mit Linksabbieger stellt nicht zufrieden, weil der ausfahrende Verkehr Richtung Rottweil eine Fahrspur überqueren muss und damit eine Gefahrenstelle entsteht.
Es wird auch geäußert, dass man sich mit der Variante II anfreunden könnte, wenn das eingesparte Geld dann dafür verwendet wird, den Einfahrtstrichter in die Wiesenstraße zu erweitern, damit auch der Schwerlastverkehr aus Richtung Dorfmitte kommend in die Wiesenstraße problemlos einfahren kann. Hierzu wäre jedoch Grunderwerb notwendig. Dieser war bisher jedoch nicht möglich. Man sollte hier jedoch einen weiteren Vorstoß wagen.
Aus der weiteren kontroversen Diskussion wird deutlich, dass für eine Festlegung auf eine Variante die Zeit noch nicht reif ist. Auf Nachfrage an Herrn Weisser nach weiteren möglichen Varianten teilt Herr Weisser mit, dass er diese im Moment nicht sieht. Ein Abrücken des Kreisverkehrs in Richtung Süden um wenige Meter bringt keine Verbesserung. Um die Höhen zu überwinden in Richtung Baugebiet Eschle, muss ein tiefer Einschnitt gemacht werden. Ein Abrücken des Kreisverkehrs bringt dabei keine Verbesserung.
Der Vorsitzende und Ingenieur Weisser machen deutlich, dass der heute angestrebte Aufstellungsbeschluss nur der Beginn des Verfahrens ist. In der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung werden zunächst Bürger und Fachbehörden gehört. Dabei kommen sicherlich Anregungen, die in die weitere Planung eingearbeitet werden können. Sollte man sich heute für eine Variante entscheiden, kann im Laufe des Verfahrens auch auf eine andere Variante umgestiegen werden. Hierzu ist dann evtl. eine zusätzliche Offenlage notwendig, was jedoch kein Problem darstellt.
Aus dem Gemeinderat wird noch eine Variante eingebracht, die ausgiebig diskutiert wird. Es wird angefragt, ob man zunächst von der einfachen Abbiegespur ausgehen könnte und diese flächenmäßig aber so auslegen kann, dass in späteren Jahren ein Kreisverkehr möglich bleibt. Man könne heute nicht absehen, wie sich die Situation auf der westlichen Seite bis in 10 oder 20 Jahren entwickelt. Herr Weisser möchte diesen Vorschlag übernehmen, d.h. unter die Planung einer einfachen Zufahrt wird der Kreisverkehr als „Masterplan“ unterlegt, so dass man sich für die Zukunft nichts verbaut. Auf eine weitere Frage aus dem Gemeinderat teilt Herr Weisser mit, dass man damit für die Zukunft jedoch keine wesentlichen Kosten einsparen kann. Lediglich die benötigten Flächen werden vorbereitet.
Aufgrund des schwierigen Entscheidungsprozesses steht die Frage im Raum, die Angelegenheit nochmals reifen zu lassen und auf eine spätere Sitzung zu vertagen.

Herr Jetter teilt mit, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Umweltbericht notwendig ist, sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Diese kann jedoch nur in der Brutzeit der Vögel durchgeführt werden, d.h. jetzt im Frühjahr. Sollte diese Phase verpasst werden, muss das ganze Projekt um ein Jahr verschoben werden. Es wäre deshalb sinnvoll, den Aufstellungsbeschluss zu fassen und dann den Umweltbericht und die saP zu beauftragen.
Ing. Weisser ergänzt, dass man mit Stellungnahmen des Straßenbauamts ebenfalls einen Schritt weiterkommen könnte. Man einigt sich mehrheitlich darauf, diesen Weg zu beschreiten. Der Aufstellungsbeschluss soll auf der Grundlage der Variante II, d.h. einfache Abbiegespur mit Linksabbieger und Querungshilfe gefasst werden.
Aufgrund der noch vorhandenen Unzufriedenheit mit den bisher vorgelegten Lösungen, muss weiter an Verbesserungen gearbeitet werden. Ing. Weisser sagt zu, dass er in den folgenden Beratungen weitere Detailunterlagen zu anderen Varianten vorlegen möchte.
Der Aufstellungsbeschluss erfolgt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen. Der Beschluss zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung erfolgt mit 9 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Zu Punkt 4)
Friedhöfe - Entwicklung weiterer Grabfelder

Sachverhalt:

Auf dem **Friedhof in Herrenzimmern** ist die Nachfrage nach Urnengräbern und vor allem nach den doppeltiefen Wahlgräbern groß. Beschluss des Gemeinderats ist es, westlich der pflegeleichten Grabfelder und Urnenstelen die doppeltiefen Wahlgräber auszubauen. Die dort vorhandenen Einzelgräber werden in den nächsten Jahren nach und nach geräumt werden. Neue Urnengräber werden gemäß Beschluss des Gemeinderats unmittelbar nördlich der pflegeleichten Grabfelder und Urnenstelen geschaffen.

In der Sitzung vom 26. Januar 2017 wurde aus dem Gemeinderat vorgeschlagen, die nördlichste Reihe des Grabfeldes „Familie XI“ in doppeltiefe Gräber umzuwidmen. Diese Reihe ist zurzeit belegt mit großen Wahlgräbern, die jedoch aufgelöst werden können.
In der Sitzung vom 16. Februar 2017 teilte der Vorsitzende mit, dass das Bestattungsunternehmen Hafa mitgeteilt habe, in dem vom Gemeinderat vorgesehenen Ausweichgrabfeld stünde Fels an.
Im Gemeinderat wurden dann Probegrabungen durch den Bauhof in Zusammenarbeit mit dem Bestattungsunternehmen Hafa angeregt. Diese Probegrabungen haben mittlerweile stattgefunden. Tatsächlich ist der Untergrund in der nördlichsten Reihe des Grabfeldes „Familie XI“ nicht felsig. Somit kann die nördlichste Reihe des Grabfeldes „Familie XI“ problemlos mit doppeltiefen Wahlgräbern belegt werden.

Auf dem **Friedhof im Ortsteil Bösingen** werden Urnen- und Einzelgräber langsam knapp. Um hier die Situation zu entspannen, schlägt die Gemeindeverwaltung folgende Weiterentwicklung vor:
Östlich des Urnengrabfelds XXX, welches sich im Osten der Leichenhalle befindet, sollen drei parallel längs verlaufende Reihen von Urnengräbern angelegt werden.

Neue Einzelgräber können auf dem Einzelgrabfeld XXII angelegt werden. Dieses befindet sich in nordöstlicher Richtung des Kriegerdenkmals.

Der Gemeinderat ist mit beiden Lösungen einverstanden. Es findet keine weitere Diskussion statt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 5)
Vermietung Toilettenwagen

Sachverhalt:

Im Januar 2017 hat die Gemeinde einen Toilettenwagen erworben. Für ortsansässige Vereine ist die Anmietung des Toilettenwagens kostenlos. Jedoch signalisieren auch einige auswärtige Vereine Interesse an einer Anmietung.
Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, dass die Miete des Toilettenwagens mindestens 300,-- Euro beträgt. Pro weiteren Veranstaltungstag soll die Miete 150,-- Euro umfassen. Als Kaution sollen 500,-- Euro entrichtet werden.
Vandalismusschäden sind in der Vollkaskoversicherung mit enthalten, solange die Vermietung einen Umfang von 5 Vermietung pro Jahr nicht überschreitet.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird der Vorschlag gemacht, den Toilettenwagen überhaupt nicht zu vermieten, da erhebliche Schäden zu befürchten sind. Man habe jetzt ein optimales Gerät für wenig Geld erwerben können. Dies sollte man nur den einheimischen Vereinen kostenlos zur Verfügung stellen und nicht vermieten. Es wird jedoch auch die Meinung vertreten, dass man dies z.B. innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbandes nicht durchhalten könne. Man einigt sich auf eine Testphase von 1 Jahr innerhalb derer der Toilettenwagen zu den o.g. Konditionen vermietet wird. Die Vermietung wird beschränkt auf Nachbargemeinden im Umkreis von 10 km. Sollte sich herausstellen, dass der Toilettenwagen zu stark beschädigt wird, soll die Vermietung wieder eingestellt werden.
Es wird weiterhin über das Vorgehen bzgl. des alten Toilettenwagens diskutiert. Dieser ist absolut nicht mehr verkehrstauglich. Deshalb ist man mehrheitlich der Meinung, dass er auch nicht mehr verkauft werden soll.
Der Vermietungsbeschluss wird einstimmig gefasst, der Beschluss zu Verschrottung des alten Toilettenwagens wurde mit einer Gegenstimme gefasst.

Zu Punkt 6)
Verwaltungsbericht 2016

Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat 14 Sitzungen abgehalten gegenüber 16 im Vorjahr mit insgesamt 132 Tagesordnungspunkten gegenüber 165 im Vorjahr.
Beim Gemeindepersonal haben sich keine großen Veränderungen ergeben. Neu dazugekommen ist für die Mittagessenbetreuung Frau Marie-Luise Müller sowie für die Schwimmbadaufsicht Frau Simone Santos-Schumacher.
Zu den Statistiken aus der Hauptverwaltung ist festzustellen, dass sich das Geburtenniveau nun schon das 7. Jahr in Folge auf einem sehr niedrigen Niveau eingependelt hat. Es sind wieder nur 32 Geburten zu verzeichnen. Es bleibt noch ein

Geburtenüberschuss von 1 Person. Die Einwohnerzahl hat um weitere 15 Personen abgenommen. Die Einwohnerzahl in Herrenzimmern beläuft sich auf 1.596 Personen und in Bösingen auf 1.738 Personen.
Aus dem Bereich der Finanzverwaltung ist festzustellen, dass der Rechnungsabschluss 2016 wiederum sehr gut war. Die Schulden konnten weiterhin zurückgeführt werden und die Rücklage konnte auf 1,35 Mio € aufgestockt werden. Auch der Haushaltsplan 2017 steht auf sehr soliden Beinen.
Die Mannschaftsstärke bei der Feuerwehr beträgt 90 Mann. Die Jugendfeuerwehr zählt 12 Nachwuchskräfte. Die Zahl der Feuerwehreinsätze lag bei 10, wobei keine größeren Brände oder Katastrophen zu verzeichnen waren. Die Einheitsfeuerwehr, die ab 2015 eingeführt ist muss in Zukunft an der einen oder anderen Stelle noch nachjustiert werden. Zwischenzeitlich wurde als Etappenziel eine Zielvereinbarung erarbeitet, die jedoch noch zu unterzeichnen ist.

Die Schulen waren weiterhin ein beherrschendes Thema in der Kommunalpolitik. Es wurde beschlossen das Schulhausdach in Herrenzimmern zu sanieren. Das wichtigste Therma im Jahr 2016 war jedoch die Entscheidung zum Ganztagesbetreuungsmodell. Dabei ging es um die Entscheidung zwischen dem Landeskonzept und dem Bösinger Modell. Die Eltern sprachen sich klar für das Betreuungskonzept „Bösinger Modell“ aus. Im Rahmen dieses Konzepts wurde auch am Standort Herrenzimmern eine Mensa eingerichtet.
Die Kinderzahlen in den Kindergärten sinken tendenziell weiterhin. Es werden aber immer ausgedehntere Betreuungsformen nachgefragt. Nach wie vor ausgebucht sind die Ferienbetreuungen sowie das Kinderferienprogramm.
Im Baubereich konnte mit der Erschließung der beiden Baugebiete Eschle, Südwest und Berg IV ein deutlicher Bauboom ausgelöst werden. Es sind weitere 11 Bauplätze verkauft worden. Die Zahl der Baugesuche lag bei 32 davon waren 23 Neubauten oder wesentliche Vergrößerungen oder Anbauten.
Wichtige Baumaßnahmen im Jahr 2016 waren die Resterschließung im Gewerbegebiet Neuwiesen, die Kanalsanierung Sommerhalde, die Fertigstellung des Baugebiets Eschle, Südwest mit der Zufahrt von der Rottweiler Straße, die weitere Erschließung des Gewerbegebiets Pfarrbrühl sowie die Fortsetzung der Auffüllung im Baugebiet Pfarrbrühl. Weiterhin wurde auch das Schuppengebiet Wäldlesbühl fertiggestellt. Im Hochbau wurde im Ortsteil Bösingen die Kleine Halle saniert, das Schulhausdach in Herrenzimmern wurde erneuert und gleichzeitig ein 2. Fluchtweg hergestellt. Eine wichtige Maßnahme war auch die Installation eines Blockheizkraftwerks im Komplex Schule/Halle/Rathaus Herrenzimmern.

Im Bereich Kläranlagen wurden im Ortsteil Bösingen neue Belüfterkerzen und eine neue Verrohrung eingebaut. Dadurch wurde der Energieverbrauch deutlich minimiert. Im Forsthaushalt konnte 2016 ein wirtschaftlich gutes Ergebnis erzielt werden. Diskussionspunkte waren die Wegewiederherstellung nach einem Einschlag und die Rückegassenkonzeption. Diese wurde im Bereich Hofbosch erfolgreich umgesetzt.

In den Presseberichten des Schwarzwälder Boten sind weitere positive Entwicklungen zur Gemeinde Bösingen nachzulesen wie z.B. die Einführung eines mobilen Dienstes durch das DRK und die Sozialgemeinschaften, die Zuteilung eines neuen Rettungsfahrzeugs für das DRK, der Bericht über den Bau des Gemeindehauses der kath. Kirchengemeinde Bösingen oder auch über den herausragenden Empfang für unseren Nationalspieler Joshua Kimmich.